

**Eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge zur
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ der Gemeinde Nottuln**

Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung der Öffentlichkeit i.S.v. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB (29.03.2021 bis 30.04.2021)

Einwender	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Im Zeitraum der Beteiligung sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.		

Beteiligung der Öffentlichkeit (04.05.2021 – 04.06.2021)

Einwender	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Im Zeitraum der Beteiligung sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.		

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (04.05.2021 – 04.06.2021)

Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Gemeinde Havixbeck, 48329 Havixbeck	<p>Vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zu der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 mit Schreiben vom 28.04.2021 und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht davon auszugehen, dass eigene planerische Belange durch das Aufstellungsverfahren berührt werden. Seitens der Gemeinde Havixbeck werden zu der bestehenden Planung und dem Vorhaben keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Gemeindewerke Nottuln Trinkwasser	Erfolgt die Zufahrt der hinteren Baugrundstücke für zwei Grundstücke gemeinsam über die vorderen Grundstücke, sind die dort zu verlegenden Versorgungsleitungen grundbuchlich als Leitungsrecht zu sichern.	Der Hinweis bezüglich der Versorgungsleitungen, die grundbuchlich gesichert werden müssen, wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren mit den Gemeindewerken und den jeweiligen Eigentümern geklärt.
Gemeindewerke Nottuln Straßenbau	Es ist auf die Einhaltung der Sichtdreiecke im Öffentlichen Verkehrsraum zu achten. Lebende und nicht lebende Einfriedungen sollten nicht höher sein als 0,80 m.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und entsprechend im Bebauungsplan geändert.
Thyssengas GmbH, 44040 Dortmund	Mit Ihrer Nachricht vom 28.04.2021 teilen Sie uns die o.g. Maßnahme mit. Durch die o.g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zurzeit nicht vorgesehen. Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	
Stadt Dülmen, 48236 Dülmen	Seitens der Stadt Dülmen werden keine Anregungen zu Ihrem o.g. Bauleitplan vorgetragen. Ich danke Ihnen für die Abstimmung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Kreis Coesfeld Bauaufsicht	<p>Aus Sicht der Bauaufsicht bestehen hinsichtlich der Änderung des o.a. Bebauungsplanes keine Bedenken.</p> <p>Es wird jedoch angeregt, folgenden Punkte anzupassen:</p> <p>Die Höhenfestsetzungen beziehen sich bzgl. der Lage OKFF EG auf die Höhe der Verkehrsflächen. Im Bebauungsplan sollten die Höhen der Verkehrsfläche über NHN nachrichtlich dargestellt werden. Das vereinfacht die Bearbeitung und verhindert die Anfrage der Höhen für jede Planung.</p>	Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen. Eine Durchführung einer Vermessung des Plangebietes wird nicht erfolgen. Die Überprüfung der Höhen wird auf das Baugenehmigungs- oder Genehmigungsfreistellungsverfahren abgeschichtet.
Kreis Coesfeld Bauaufsicht	Die max. Gebäudehöhe ist nur für Flachdächer eindeutig definiert. Die Trauf- und Firsthöhen sind für WA 1 und WA 2 definiert. Es gibt allerdings diese Unterscheidung innerhalb des Änderungsbereiches nicht. Gemeint waren vermutlich Satteldächer innerhalb des WA. Es sollen aber auch flach geneigte Dächer bis 15 "zulässig sein. Diese könnten dann z. B. als Pultdächer ausgeführt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird der Anregung gefolgt und redaktionell ergänzt.

	Hierfür fehlt es jedoch an der Festlegung der zulässigen Höhen. Die max. Gebäudehöhe sollte daher auch für flach geneigte Dächer festgesetzt werden, da diese keinen klassischen First haben.	
Kreis Coesfeld Untere Naturschutzbehörde	Die Untere Naturschutzbehörde erklärt, dass die artenschutzrechtliche Prüfung für das Vermeiden von artenschutzrechtliche Verbotstatbeständen differenzierte Bauzeitbeschränkungen vorsieht. Diese erforderlichen Maßnahmen sind entsprechend auch in den Bebauungsplan zu übernehmen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Angaben aus der artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP 1) werden im Bebauungsplan sowie die Begründung ergänzt.
Kreis Coesfeld Brandschutzdienststelle	Die vorgelegten Unterlagen zum o.g. <u>B-Plan</u> enthalten keinerlei Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser (Mengenangabe in m ³) und keine Angaben zur Möglichkeit der Löschwasserentnahme (z.B. Löschwasserbehälter, Löschwasserteich, Löschwasserbrunnen, Hydranten, Hydrantenabstände etc.) durch die Feuerwehr. Daher kann eine abschließende Beurteilung des B-Planes erst nach Vorlage entsprechender Angaben vorgenommen werden. Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) Aufgabe der Gemeinde.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und wie folgt in der Begründung ergänzt: Die Löschwasserversorgung des Plangebietes wird über die mehreren Hydranten, die sich in der Verkehrsflächen der Straßen „Groenwold“, „Laerbrockweg“ und „Roxeler Straße“ befinden abgedeckt. Die Förderleistung beträgt dort 96 m ³ /h.
Deutsche Telekom	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflich-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	<p>ten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die vorgelegte Änderung des Bebauungsplans „Schapdetten Süd-Ost“ bestehen seitens der Telekom keine Einwände.</p>	
--	---	--